

für das Freizeithaus der Lebenshilfe Böblingen e.V.
Neuhaus 55, 88175 Scheidegg

Preise gültig ab 01.01.2025

| | | |
|-----------------------------|------------|--|
| 06. Januar bis 19. Dezember | 20,00 Euro | pro Person und Nacht |
| 20. Dezember bis 05. Januar | 23,00 Euro | pro Person und Nacht |
| Kurtaxe | | wird nach Anzahl der Aufenthaltstage berechnet |

| | | |
|---|-------------|--------------|
| Endreinigung | 180,00 Euro | einmalig |
| Mindestbelegung | 200,00 Euro | pro Tag |
| Bettwäsche | 7,00 Euro | pro Granitur |
| Hygieneartikel, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, Seifenspender | 10,00 Euro | pro Tag |
| Patientenlifter | 15,00 Euro | pro Tag |

Nebenkosten

die Kosten für Wasser und Strom werden nach Verbrauch separat berechnet:

| | | |
|---------------------------------------|------------|------------------------------|
| Stromkosten, 1 KW Stunde | 0,60 Euro | |
| Wasserkosten, 1 m ³ Wasser | 6,00 Euro | |
| Energieaufschlag | 20,00 Euro | pro Tag, April bis September |
| | 40,00 Euro | pro Tag, Oktober bis März |

Innerhalb von 10 Tagen ist nach Vertragszusendung eine

Anzahlung in Höhe von **500,00 Euro**

laut beiliegender Rechnung zu begleichen.

Über den Restbetrag erhalten sie nach Abschluss der Freizeit eine Rechnung.

Bankverbindung: IBAN DE90 6035 0130 0000 0770 02 BIC BBKRDE6B

Die Anmeldung wird gültig, wenn eine Kopie des Belegungsvertrages von einem verantwortlichen Leiter der Freizeitgruppe unterschrieben zurückgesandt wurde.

Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Schlüsselsafe (s. Anlage).

Falls es Probleme gibt, können Sie

Hausmeister

Stefan Zeh

Neuhaus 44

88175 Scheidegg

Telefon: 0160 / 95 80 87 00

anrufen (auch gerne im Vorfeld der Anreise und am besten nach 18.00 Uhr).

Bei der Ankunft erhält die Gruppenleitung von Herrn Zeh einen Schlüssel und wird eingewiesen. Die Abmeldung erfolgt am letzten Tag ebenfalls bei Herrn Zeh, der das Haus abnimmt.

Tritt der Mieter von dem Vertrag zurück, wird der Vermieter versuchen einen Nachmieter für dieselbe Zeit und dieselben Bedingungen zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Mieter verpflichtet folgende Gebühren zu bezahlen:

- bis 60 Tage vor dem Aufenthalt 20% der Mietkosten
- bis 22 Tage vor dem Aufenthalt 30% der Mietkosten
- ab 21. Tag vor dem Aufenthalt 50% der Mietkosten

Ein Rücktritt ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Es werden nur Gruppen mit verantwortlichem Leiter aufgenommen.

Die Leitung haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Gruppen entstehen.